

Die Fachärzte für Orthopädie und Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, Herr Dr. med. Christoph **Sawade**, 24220 Flintbek, Böhnhusener Weg 2, Herr Dr. med. Alexander **Scholz**, 24768 Rendsburg, Holstenstraße 2, und Herr Dr. med. Thomas **Lewko** und Dr. med. Klaus **Fink**, 24534 Neumünster, Parkstraße 26, haben die Genehmigung zum Führen einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft in Form einer Partnerschaft erhalten.

Herr Peter **Stumm**, prakt. Arzt in Groß Wittensee, hat die Genehmigung zur Beschäftigung von Frau Dr. med. Adriane **Kather** als angestellte Ärztin ohne Gebietsbezeichnung in einer Ganztagsstätigkeit in der Vertragspraxis in 24361 Groß Wittensee, Am Mühlberg 2, erhalten.

Das **Medizinische Versorgungszentrum Nortorf** hat die Genehmigung zur Anstellung von Frau Dr. med. Sabine **Clausen** als Fachärztin für Allgemeinmedizin in einer Ganztagsstätigkeit in der Betriebsstätte des Medizinischen Versorgungszentrums in 24589 Nortorf, Bahnhofstraße 2, erhalten.

Das **Medizinische Versorgungszentrum Gorch Fock GbR** in Kropp, Herr Dr. med. Helmut **Oehne**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Flensburg, Frau Birgit **Hummel**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Husum, Herr Sönke **Asmuss**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Flensburg, und Frau Dr. med. Christina **Petridis**, Fachärztin für Augenheilkunde in Kronshagen, haben die Genehmigung zum Führen einer überörtlichen und fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft erhalten.

### Kreis Schleswig-Flensburg

Das **Medizinische Versorgungszentrum Gorch Fock GbR** in Kropp, Herr Dr. med. Helmut **Oehne**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Flensburg, Frau Birgit **Hummel**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Husum, Herr Sönke **Asmuss**, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Flensburg, und Frau Dr. med. Christina **Petridis**, Fachärztin für Augenheilkunde in Kronshagen, haben die Genehmigung zum Führen einer überörtlichen und fachübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft erhalten.

### Kreis Segeberg

Frau Dr. med. Josta **Meidl** als Nachfolgerin für Herrn Dr. med. Wolfgang **Bunke** als Fachärztin für Allgemeinmedizin für 24635 Rickling, Dorfstraße 62.

Frau Dr. med. Josta **Meidl**, Rickling, Herr Christian **Kraus** und Frau Annett **Barth**, Trappenkamp, haben

die Genehmigung zur Führung einer überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaft erhalten

### Kreis Steinburg

Das **WestDoc Medizinische Versorgungszentrum Heide** hat die Genehmigung zur Anstellung von Herrn Ulf **Neumann** als Facharzt für Neurochirurgie in einer Halbtagsstätigkeit in der Zweigpraxis des Medizinischen Versorgungszentrums in 25524 Itzehoe, Berliner Platz 6a, erhalten.

Frau Dipl.- Med. Antje **Kulpa**, Fachärztin für Allgemeinmedizin in 25361 Krempe, Am Markt 7, hat die Genehmigung zur Verlegung ihrer Vertragspraxis nach 25361 Krempe, Bürgermeister-Ruhe-Weg 20, erhalten.

### Kreis Stormarn

Herr Dr. med. Matthias **Johansons** als Nachfolger für Herrn Dr. med. Hans-Henning **Wagner** als Facharzt für Allgemeinmedizin für 22946 Trittau, Kirchenstraße 34.

Herr Fabian **Hansmann**, Facharzt für Augenheilkunde in 23843 Bad Oldesloe, Kleine Salinenstraße 7, hat die Genehmigung zur Verlegung seiner Vertragspraxis nach 23843 Bad Oldesloe, Klaus-Groth-Straße 8-10, erhalten.

Herr Robert **Gast**, Facharzt für Augenheilkunde in 23843 Bad Oldesloe, Kleine Salinenstraße 7, hat die Genehmigung zur Verlegung seiner Vertragspraxis nach 23843 Bad Oldesloe, Klaus-Groth-Straße 8-10, erhalten.

**Folgende Ärzte wurden zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt. Diese Beschlüsse sind noch nicht rechtskräftig, sodass hiergegen noch Widerspruch eingelegt bzw. Klage erhoben werden kann:**

### Kreis Dithmarschen

Herr Thomas **Brinkmeier**, Assistenzarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Westküstenklinikums Heide, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 30.09.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis ermächtigt:

1. Ambulante Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Westküstenklinikums Heide. In diesem Zusammenhang sind Leistungen gemäß den Nummern 01321, 01602, 04324, 04580 und 32057 EBM abrechenbar.
2. Teilnahme am DMP Diabetes mellitus Typ I und Typ II, soweit Typ II bei Kindern auftritt.

### Stadt Flensburg

Herr Dr. med. Ortwin **Rubarth**, Oberarzt an der Klinik für Neurochirurgie der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, wurde mit Wirkung vom 19.03.2009, befristet bis zum 30.09.2009, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Neurochirurgie, Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Orthopädie und Fachärzte für Neurologie, zur Durchführung von neurochirurgischen konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren therapeutischen und diagnostischen Vorgehens ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind die Nummern 01321 und 01602 EBM abrechenbar.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Priv.-Doz. Dr. med. Henning Stolze, Chefarzt der Klinik für Neurologie der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Herr Dr. med. Christoph **Stahl**, Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie der Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung von konsiliarischen Beratungen und Untersuchungen zur Abklärung des weiteren diagnostischen und therapeutischen Vorgehens auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Chirurgie, Fachärzte für Neurochirurgie und Fachärzte für Orthopädie ermächtigt. Im Rahmen dieser Ermächtigung sind lediglich die EBM-Ziffern 01321 und 01602 abrechenbar.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit schweren Verlaufsformen rheumatologischer Erkrankungen, die die Ev.-Luth. Diakonissenanstalt Flensburg nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Hans Peter **Hansen**, Oberarzt an der Klinik für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie des Malteser Krankenhaus St. Franziskus-Hospital Flensburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht CT-/MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen und Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, die das St. Franziskus-Hospital nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

### Kreis Herzogtum Lauenburg

Herr Dr. med. Per **Martius**, Facharzt für Innere Medizin und Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Kardiologie, an der Inneren Abteilung des Johanniter Krankenhauses Geesthacht, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Abteilung des Johanniter Krankenhauses Geesthacht, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung in folgendem Umfang ermächtigt:

1. Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung innerhalb von drei Monaten nach der Implantation eines Schrittmachers oder eines Defibrillators auf Überweisung durch Vertragsärzte.
2. Durchführung einer einmaligen Kontrolluntersuchung nach der Implantation eines Eventrecorders auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.
3. Durchführung der transösophagealen Echokardiographie nach der Nummer 33023 EBM in Verbindung mit der Durchführung von echokardiographischen Untersuchungen mittels M-Mode- und B-Mode-Verfahren (Nummer 33020 EBM), der Durchführung der Doppler-Echokardiographie mittels PW- und/oder CW-Doppler (Nummer 33021 EBM) oder der Doppler-Echokardiographie mittels Duplex-Verfahren mit Farbcodierung (Nummer 33022 EBM) auf Überweisung durch zugelassene Kardiologen.

### Stadt Kiel

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Prof. Dr. med. Eberhard **Henze**, Direktor der Klinik für Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. med. Ulf **Lützen**, Leitender Oberarzt und stellvertretender Direktor der Klinik für Nuklearmedizin am Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurde mit Wirkung vom 19.03.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der zur Indikationsstellung und Dosisbestimmung im Rahmen der Radiojodtherapie notwendigen Untersuchungen mit einer einmaligen, in besonders zu begründenden Einzelfällen gegebenenfalls mehrmaligen Nachuntersuchung.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Prof. Dr. med. Paul-Martin **Holterhus**, Leiter des Bereichs Pädiatrische Endokrinologie und Diabetologie der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurde verlängert und erweitert auf die Durchführung von Leistungen gemäß den Nummern 32401 und 32416 EBM. Die gesamte Ermächtigung wurde bis zum 31.03.2011 befristet.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. **Holterhus** ist somit wie folgt, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt:

1. Diagnostik (einschließlich Funktionsdiagnostik) und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus dem Bereich Endokrinologie einschließlich Wachstumsstörungen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 01430, 01602, 04324, 04333 und 04580 sowie 11320, 11321, 11322, 32313, 32314, 32353, 32354, 32355, 32356, 32358, 32360, 32367, 32368, 32369, 32370, 32371, 32385, 32386, 32387, 32401, 32412 und 32416.

2. Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf Überweisung durch niedergelassene Kinder- und Jugendmediziner und in besonders von den Ermächtigten zu begründenden Fällen auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Felix Günther **Riepe**, Oberarzt an der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurde verlängert und erweitert auf die Durchführung von Leistungen gemäß den Nummern 32401, 32416, 32388 und 32389 EBM. Die gesamte Ermächtigung wurde bis zum 31.03.2011 befristet.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. **Riepe** ist somit wie folgt, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt:

1. Diagnostik (einschließlich Funktionsdiagnostik) und Therapie schwerer Krankheitsbilder aus dem Bereich Endokrinologie einschließlich Wachstumsstörungen. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 01430, 01602, 04324, 04333 und 04580 sowie 11320, 11321, 11322, 32313, 32314, 32353, 32354, 32355, 32356, 32358, 32360, 32367, 32368, 32369, 32370, 32371, 32385, 32386, 32387, 32388, 32389, 32401, 32412 und 32416.

2. Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus.

Die Ermächtigung erstreckt sich auf Überweisung durch niedergelassene Kinder- und Jugendmediziner und in besonders von den Ermächtigten zu begründenden Fällen auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Dr. med. Inka **Baus**, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin an der Klinik für Allge-

meine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Prof. Dr. med. Paul **Eggert**, Oberarzt an der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Tobias **Ankermann**, Oberarzt an der Klinik für Allgemeine Pädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Dr. med. Ulrich **Stephani**, Direktor der Klinik für Neuropädiatrie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, und Frau Dr. med. Hiltrud **Muhle**, Oberärztin an der vorgenannten Klinik, wurden mit Wirkung ab 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie bzw. Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zur Behandlung von Patienten mit neuropädiatrischen Erkrankungen ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigungen sind folgende Nummern des EBM abrechenbar: 01321, 01602, 01620, 04434, 04435, 04436, 04437, 04351, 04352, 04353, 04439 und 30740.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116b SGB V abrechnen kann.

Die Herren Prof. Dr. med. Jens **Volkmann**, und Dr. med. Volker **Lindner**, Oberärzte an der Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurden mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Neurologie und Psychiatrie und Fachärzte für Neurochirurgie sowie auf Überweisung durch Ärzte, die die Zusatzbezeichnung „Spezielle Schmerztherapie“ führen dürfen, zur Behandlung von Patienten mit therapieresistenten chronischen Erkrankungen ermächtigt.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Prof. Dr. med. Reiner **Siebert**, Direktor des Institutes für Humangenetik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht die Durchführung von Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Dr. med. Almuth **Caliebe**, Oberärztin am Institut für Humangenetik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht die Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Prof. Dr. med. Fred **Fändrich**, ständiger Vertreter des Direktors der Klinik für Allgemeine Chirurgie und Thoraxchirurgie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. med. Dieter **Siebrecht**, Oberarzt an der Klinik und Leiter der Schmerztherapie der Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Frau Dr. med. Sabine **Schulzeck** und Herr Dr. med. Martin **Gleim**, Oberärzte an der vorgenannten Klinik, wurden mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung der nachfolgend genannten Leistungen im Rahmen der Schmerztherapie ermächtigt:

1. diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven sowie rückenmarksnahe Anästhesien, ausgenommen Quaddel- und Neuraltherapie,
2. spezielle Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens,
3. spezielle Schmerztherapie bei incurablem Grundleiden.

Im Rahmen dieser Ermächtigung sind folgende Nummern abrechnungsfähig: 01320, 01602, 01620, 01621, 02100, 02330, 02360 EBM sowie schmerztherapeutische Leistungen der Abschnitte 30.7.1 und 30.7.2 EBM.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Dr. med. Holger **Zeidler**, Oberarzt am AMEOS Klinikum Kiel, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an dem vorgenannten Klinikum, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der Substitutionsbehandlung Opiatabhängiger im Rahmen der Versorgung der Patienten der Psychiatrischen Institutsambulanz am Ameos Klinikum und zwar beschränkt auf 25 Patienten pro Quartal ermächtigt. Im Rahmen der Ermächtigung sind die Nummern 01950, 01951, 01952, 32137, 32140, 32141, 32142, 32143, 32144, 32145, 32146, 32147 und 32148 EBM abrechenbar.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Klaus **Westerbeck**, Ober-

arzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Städtischen Krankenhauses Kiel, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Frau Dr. med. Christel **Eckmann-Scholz**, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurde mit Wirkung vom 19.03.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt:

1. Betreuung von Risikoschwangerschaften auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
2. Pränataldiagnostik einschließlich Herzdiagnostik und Doppler-Sonographie auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe.

Abrechenbar sind folgende Gebührensnummern: 01321, 01602, 01772, 01773, 01774, 01775, 01784 bis 01786, 01825, 01827, 32030 bis 32032, 33043, 33044, 33092 EBM.

Herrn Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Michael **Kneba**, Direktor der II. Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel, wurde mit Wirkung vom 20.03.2009, befristet bis zum 31.03.2011, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung spezieller molekulargenetischer hämatologischer Diagnostik bei hämatologischen und onkologischen Fragestellungen für Versicherte ohne Patientenkontakt auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Innere Medizin mit Schwerpunkt Hämatologie bzw. Hämatologie und Internistische Onkologie, zugelassene und ermächtigte Fachärzte für Pathologie, Fachärzte für Humangenetik, Fachärzte für Laboratoriumsmedizin und ermächtigte Klinik- und Hochschulambulanz für Hämatologie, Pathologie und Humangenetik, ermächtigt. Folgende Nummern des EBM sind im Rahmen dieser Ermächtigung abrechnungsfähig: 11320 bis 11322, 32510, 32521 bis 32527 EBM.

### Stadt Lübeck

Herr Prof. Dr. med. Thomas **Wagner**, Leiter des Bereiches Hämatologie und Onkologie der Medizinischen Klinik I des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende seiner ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der ver-

tragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der nachstehend aufgeführten Leistungen ermächtigt:

1. Durchführung von hämostaseologischen Laborleistungen im Rahmen einer Diagnostik von thrombophilen und hämorrhagischen Diathesen auf Überweisung von niedergelassenen Hämatologen und Laborärzten sowie von dem ermächtigten Arzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck, Herr Dr. med. Christian Schultz. In diesem Zusammenhang sind folgende Nummern abrechnungsfähig: 32112, 32113, 32115, 32116, 32117, 32120, 32203, 32205, 32206, 32207, 32210, 32211, 32212, 32213, 32214, 32215, 32216, 32217, 32218, 32219, 32220, 32221, 32222, 32223, 32224, 32225, 32226 und 32228 EBM.
2. Durchführung von Leistungen nach den Nummern 32520, 32521, 32522, 32523, 32524, 32525, 32526 und 32527 EBM im Rahmen der Diagnostik hämatologisch-onkologisch erkrankter Patienten auf Überweisung durch Laborärzte.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesenen Ermächtigungen von Herrn Prof. Dr. med. Thomas **Wagner**, Leiter des Bereiches Hämatologie und Onkologie der Medizinischen Klinik I des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, und Frau Dr. med. Ilona **Dörges**, Ärztin an der vorgenannten Klinik, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurden bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesenen Ermächtigungen von Herrn Prof. Dr. med. Jürgen **Grabbe**, Herrn Dr. med. Tobias **Fischer**, Frau Dr. med. Waltraud **Anemüller**, Frau Dr. med. Mariella **Fleischer** und Frau Priv.-Doz. Dr. med. Birgit **Kahle**, Oberärzte an der Klinik für Dermatologie und Venerologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurden bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigungen beinhalten nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Dr. med. Isabell **Grande-Nagel**, Fachärztin für Diagnostische Radiologie an der Klinik

für Radiologie und Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen im Rahmen der Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Dr. med. Christiane **Kagel**, Oberärztin an der Klinik für Radiologie und Nuklearmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesenen Ermächtigungen der Herren Prof. Dr. med. Andreas **Moser**, Prof. Dr. med. Heinz-Günther **Seidel**, Prof. Dr. med. Christoph **Helmchen**, Dr. med. Peter **Trillenberg** und Dr. med. Johann **Hagenah**, Oberärzte an der Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurden verlängert und erweitert auf die Durchführung von Leistungen gemäß der Nummer 32465 EBM auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Laboratoriumsmedizin. Die gesamten Ermächtigungen wurden bis zum 31.03.2011 befristet.

Die Herren Prof. Dr. med. Andreas **Moser**, Prof. Dr. med. Heinz-Günther **Seidel**, Prof. Dr. med. Christoph **Helmchen**, Dr. med. Peter **Trillenberg** und Dr. med. Johann **Hagenah**, Oberärzte an der Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, sind somit befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeiten an der Klinik für Neurologie des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung auf Überweisung durch Fachärzte für Neurologie ermächtigt. Sollten im Rahmen dieser Ermächtigung Laborleistungen erforderlich sein, sind neben den Leistungen aus dem Kapitel 32.3 des EBM nur folgende Leistungen abrechenbar: 32036, 32056, 32107 EBM. Die Nummer 32465 EBM ist auch auf Überweisung durch zugelassene Fachärzte für Laboratoriumsmedizin abrechenbar.

Herr Prof. Dr. med. Olaf **Hiort**, Leiter des Bereiches Endokrinologie und Diabetologie an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des **Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in Lübeck**, ist ermächtigt zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung folgender Leistungen:

1. Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit angeborenen und erworbenen Störungen des Kalziumstoffwechsels auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte; insoweit sind folgende Gebührenpositionen abrechnungsfähig: 11320-11322, 32067, 32068, 32082, 32086, 32403, 32411, 32413, 32421 und 32422 EBM,
2. Diagnostik, Behandlung, Schulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus und deren Eltern auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte entsprechend der Diabetes-Vereinbarungen, wobei deren Zuweisungswege gelten sowie auf Überweisung durch die ermächtigte Frau Dr. Wagner, Funktionsoberärztin der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Kiel. Insoweit sind folgende Gebührennummern des EBM abrechnungsfähig: 04324, 32030, 32031, 32035, 32036, 32056, 32057, 32058, 32060, 32061, 32062, 32063, 32064, 32065, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32081, 32082, 32083, 32084, 32085, 32086, 32094, 32101, 32112, 32113, 32115, 32116, 32122, 32123, 32124, 32135, 32136, 33012, 33042, 33081.
3. Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit endokrinologischen Erkrankungen auf Überweisung durch niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin und durch die ermächtigte Frau Dr. Wagner, Funktionsoberärztin der oben genannten Klinik, und in besonders zu begründenden Einzelfällen auf Überweisung durch Vertragsärzte. Folgende Gebührennummern des EBM sind abrechnungsfähig: 04580, 32030, 32031, 32035, 32036, 32042, 32056, 32057, 32058, 32064, 32065, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32072, 32075, 32081, 32082, 32084, 32085, 32086, 32094, 32101, 32112, 32113, 32115, 32116, 32122, 32123, 32205, 32206, 32207, 32208, 32230, 32242, 32250, 32251, 32320, 32321, 32353, 32354, 32355, 32356, 32360, 32367, 32369, 32370, 32371, 32385, 32386, 32412, 33012, 33042, 33081. In besonders zu begründenden Einzelfällen sind Leistungen nach der Nummer 11320 EBM abrechenbar.
4. Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Intersexualität auf

Überweisung durch Vertragsärzte. Insoweit sind folgende Gebührenpositionen abrechnungsfähig: 32030, 32031, 32035, 32036 EBM. In besonders zu begründenden Einzelfällen sind Leistungen nach den Nummern 11320 bis 11322 EBM abrechenbar.

5. Erbringung der in den folgenden Gebührennummern des EBM enthaltenen Leistungen: 01321, 01602, 04311.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die Ermächtigung ist bis zum 31.03.2011 befristet.

Frau Dr. med. Dorotheé **Schmidt**, Assistenzärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, längstens jedoch bis zum Ende ihrer ärztlichen Tätigkeit an der vorgenannten Klinik, in folgendem Umfang zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt:

1. Diagnostik, Behandlung, Schulung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes mellitus und deren Eltern auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte entsprechend der Diabetes-Vereinbarungen, wobei deren Zuweisungswege gelten. Insoweit ist die Gebührennummer 04324 EBM abrechnungsfähig; ferner sind folgende KV-internen Abrechnungsnummern abrechnungsfähig: 99710 bis 99729, 99744a bis 99749d, 99763 bis 99773, 99779, 99779a, 99780, 99781, 99783 (DMP Diabetes bzw. Diabetesvereinbarungen).
2. Diagnostik, Behandlung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit endokrinologischen Erkrankungen auf Überweisung durch niedergelassene Ärzte für Kinder- und Jugendmedizin.
3. Darüber hinaus ist Frau Dr. Schmidt ermächtigt zur Erbringung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01321, 01602 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet keine Laborleistungen.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Prof. Dr. med. Ute **Thyen**, Oberärztin an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 30.09.2009 verlängert.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

Herr Prof. Dr. med. Christian **Schultz**, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, wurde mit Wirkung vom 01.04.2009, befristet bis zum 31.03.2011, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung folgender Leistungen ermächtigt:

Diagnose und Behandlung immunologisch kranker Kinder und Jugendlicher auf Überweisung durch niedergelassene Vertragsärzte; insoweit sind folgende Gebührenpositionen abrechnungsfähig: 04210, 04324, 32042, 32103, 32104, 32105, 32121, 32122, 32123 sowie 32030, 32031, 32035, 32036, 32056, 32057, 32058, 32060, 32063, 32064, 32065, 32067, 32068, 32069, 32070, 32071, 32074, 32081, 32082, 32083, 32084, 32085, 32086, 32101, 32106, 32107, 32124, 32128 und 32130 EBM.

Darüber hinaus ist Herr Dr. **Schultz** ermächtigt zur Erbringung der in den folgenden Nummern enthaltenen Leistungen: 01321, 01602, 33042, 33043 und 33081 EBM.

Die Ermächtigung beinhaltet nicht Leistungen, die das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck, nach § 116 b SGB V abrechnen kann.

### Kreis Neumünster

Die Ermächtigung von Herrn Andreas **Witt**, Oberarzt an der Klinik für Neurologie und Psychiatrie des Friedrich-Ebert-Krankenhauses Neumünster, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.12.2010 verlängert.

### Kreis Nordfriesland

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Christoph **Mai**, Chefarzt der Fachkliniken Nordfriesland gGmbH, Bredstedt, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.12.2010 verlängert.

### Kreis Ostholstein

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Friedrich-Karl von **Wedel-Parlow**, Chefarzt der Neurologie des DRK-Therapiezentrum Middelburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Frau Dr. med. Angelika **Wenner-Binding**, Rethen 12/Marienleuchte, 23769 Fehmarn, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

### Kreis Pinneberg

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Christian **Wilke**, Chefarzt der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Regio Kliniken gGmbH, Klinikum Elmshorn, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.12.2010 verlängert.

### Kreis Schleswig-Flensburg

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Jörn **Pankow**, Facharzt für Innere Medizin, Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Gastroenterologie, und Facharzt für Innere Medizin, Schwerpunkt Rheumatologie, Glücksburg, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

Die bis zum 31.03.2009 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Harald **Lucius**, Oberarzt an der Schmerzambulanz am Schleiklinikum Schleswig FKSL GmbH, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.03.2011 verlängert.

### Kreis Steinburg

Die bis zum 31.12.2008 befristet gewesene Ermächtigung von Herrn Dr. med. Andreas **Sachs**, Oberarzt an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin des Klinikums Itzehoe, zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Überweisungspraxis zur Durchführung diverser Leistungen wurde bis zum 31.12.2010 verlängert.

## Öffentliche Ausschreibung von Vertragspraxen gemäß § 103 Abs. 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein schreibt auf Antrag von Ärzten/Psychotherapeuten deren Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt:

### Kreis Herzogtum Lauenburg

6969/2009

Praxis eines Facharztes/einer Fachärztin für Kinder-